

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage** : **der PIRATEN und PARTEI Ratsgruppe Göttingen**

**für die Sitzung des Rates am** : **17.03.2017**

**THEMA:** : **Anfrage „Habichtsweg“**

**Antwort erteilt** : **Dez. D/FB 61 u.67**

---

Die Anfrage vom 02.03.2017 bezüglich der Rodungs- bzw. anstehenden Baumaßnahmen auf dem „Am Habichtsweg“ liegenden Grundstück Flur 7, Flst. 36/66 werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

#### 1. Gehölzrodung

Zu 1a: Die Verwaltung sieht es als Bestandteil ihrer gängigen Kommunikationspraxis, die Bürger vor größeren städtischen Baumfäll- und Gehölzrodungsmaßnahmen durch Pressemitteilungen zu informieren.

Vorliegend handelt es sich jedoch um ein privates Bauvorhaben, Terminierungen von Gehölzarbeiten brauchen innerhalb des gesetzlich erlaubten Zeitraumes nicht mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Eine Verpflichtung Privater, Gehölzarbeiten auf dem eigenen Grundstück mit der Nachbarschaft abzustimmen, ergeben sich ebenfalls nicht.

Zu 1b: Ja.

Zu 1c: Zum Habichtsweg wird das Kindergartengebäude einen Abstand von 2,30m haben.

Zu 1d: Die Fläche zwischen dem Kindergarten und dem Neubau wird nach wie vor als Spielplatz und Grünfläche genutzt. Gegenüber dem bisherigen Stand ergibt sich hier keine Änderung.

Zu 1e: Die Baustelle wird über das Grundstück Nonnenstieg 72 erschlossen. Dort findet auch die Baustelleneinrichtung statt.

Zu 1f: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes aus dem Jahr 1973. Nach § 18 Abs. 2 BNatSchG ist die Anwendung der Eingriffsregelung für Vorhaben nach § 30 in Gebieten mit Bebauungsplänen nicht anzuwenden. Somit entfällt auch eine Auseinandersetzung über Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen, da dies rechtlich vom Verursacher nicht einzufordern ist.

#### 2. Zufahrt zur Baustelle am Goerdelerweg

Der Oberbürgermeister

2a. Nach Beendigung der Baustelle wird der Habichtsweg wieder für Kraftfahrzeuge gesperrt.

2b. Für Teile der Wohneinheiten des neuen Gebäudes sollen einige wenige Stellplätze (max. 4) über einen kurzen Abschnitt des oberen Teils des Habichtswegs angefahren werden können.

2c. Auf dem Habichtsweg sollen keine Stellplätze ausgewiesen werden. Die Stellplätze liegen auf dem privaten Grundstück.

### 3. Allgemeine Zielsetzungen

Zu 3a: Ja.

Zu 3b: Es lässt sich für den Habichtsweg aus dem Landschaftsplan keine Notwendigkeit für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes ableiten. Der Bereich wurde im Landschaftsplan als Erhaltungsgebiet für ruhige Erholung definiert. Dies ist auch nach der Bebauung des Kita-Grundstückes nach wie vor gegeben.

### 4. Parksituation vor dem Wohnstift

4a. und 4b. Die Parksituation vor dem Wohnstift am Klausberg wird von der Verwaltung geprüft.

*Klausberg*